

**Urheber** CSPO, durch Diego CLAUSEN und Martin KALBERMATTER  
**Gegenstand** Ausbau der Palliativmedizin  
**Datum** 09/03/2020  
**Nummer** 2020.03.066

Der Art. 18a Sterbehilfe im Gesundheitsgesetz brachte grosse Kontroversen und Spannungen hervor, vor allem was der Zwang gegenüber den Institutionen und Heimen anbelangt, Platz für den assistierten Suizid zu bieten. Die CSPO ist der Meinung, dass unbedingt ein vertiefter Ausbau bzw. Anpassung der Gesetzesgrundlage zur Palliativmedizin vorangetrieben werden muss. Aufgrund der hohen Kosten und der mangelnden Kostendeckung durch die Versicherungen sind deshalb auch heute noch Sterbehospize relativ selten. Ein solcher Ausbau der Palliativmedizin würde nach wissenschaftlichen Erkenntnissen auch die Anzahl jener Menschen reduzieren, die nach aktiver Euthanasie oder assistiertem Suizid verlangen.

Unabhängig von einer vertieften Gesetzesregelung muss deshalb der Ausbau von palliativmedizinischen Zentren und ausserklinischen Pflegehospizien unterstützend vorangetrieben werden. Solche Massnahmen würden den richtigen Weg darstellen, auf dem eine moderne humanitäre Gesellschaft mit den sterbenden Menschen in ihrer Mitte umgehen sollte und auch könnte.

In diesen Zentren oder Hospizen soll eine angemessene räumliche und menschliche Umgebung geschaffen werden, welche den unheilbar kranken und sterbenden Menschen und ihren Angehörigen ein würdevolles Abschiednehmen vom Leben ermöglicht.

Letztendlich zählt nur: «Würdevoll bis ans Lebensende».

## **Schlussfolgerung**

Die CSPO verlangt vom Staatsrat eine vertiefte Betrachtung bzw. die gesetzliche Anpassung der palliativen Betreuung sterbender Menschen. Zudem verlangt sie den Ausbau von palliativmedizinischen Zentren und von ausserklinischen Pflegehospizien subventioniert voranzutreiben.